Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/05/17 Senat-MD-92-461

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1993

Rechtssatz

Ein Geständnis ist nicht als mildernder Umstand zu werten, wenn aufgrund der Ergebnisse des Beweisverfahrens Leugnen keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at